

FEST-FREI-FAIR

DJV-Newsletter für Freie in der Deutschen Welle

in dieser Ausgabe

**URLAUB! - DENN AUCH
FREIE BRAUCHEN MAL
FREI**

KENNT EURE RECHTE!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der DJV ist Euer Ansprechpartner, wenn es um die Rechte von Freien geht. Wir setzen uns für Euch ein und sind da, wenn Ihr uns braucht.

Wenn Ihr Fragen habt, könnt Ihr Euch immer gerne an uns wenden. Wir freuen uns auf Eure Anliegen.

Solidarische Grüße

Klaus Enderle & Daniel Scheschkewitz
für den DJV in der Deutschen Welle

Wer hat Anspruch auf bezahlten Urlaub?

Alle Freien, die „arbeitnehmerähnlich“ für die DW tätig sind, die also unter den “Tarifvertrag Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter” fallen.

Wer gehört dazu?

“Arbeitnehmerähnlich” seid ihr nicht automatisch. Erst wenn ihr innerhalb von 6 Monaten mindestens 42 Tage für die DW oder andere ARD-Anstalten im Einsatz gewesen seid, bekommt ihr diesen Status. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Verdienst bei der DW mindestens ein Drittel eures Einkommens ausmacht.

Wie viel bezahlten Urlaub gibt es?

Nach dem aktuellen Tarifvertrag gibt es bei der DW 31 Tage bezahlten Urlaub pro Jahr.

Wie viel Geld bekommt man während des Urlaubs?

Das Geld, das ihr während des Urlaubs bekommt, heißt Urlaubsgeld. Es richtet sich nach den Einnahmen, die ihr in der Vergangenheit hattet, also nach den Honoraren, die euch gezahlt wurden. Die Berechnung erfolgt nach einer Formel, die ebenfalls im Tarifvertrag festgelegt ist.

66

URLAUB! - DENN AUCH FREIE BRAUCHEN MAL FREI

Wird das Urlaubsgeld automatisch gezahlt?

Nein! Urlaubsgeld müsst ihr beantragen. Und zwar bevor ihr in den Urlaub geht. Wer keinen Antrag stellt, bekommt nichts - auch nicht nachträglich. Also, nicht vergessen: Lasst eure Ansprüche nicht verfallen!

Das Formular für Urlaubsgeld findet ihr hier:

https://web-apps.dw.com/dw/documents/fm_antrag-urlaubsgeld.pdf

Was passiert dann?

Euren Antrag schickt ihr an die Abteilung Finance, am besten per E-Mail. Wer genau ihn bekommt, richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben eures Nachnamens und steht unten auf dem Formular. Die Mitarbeitenden prüfen euren Antrag und berechnen die Höhe eures Urlaubsgelds. Eine extra Bestätigung erhaltet ihr nicht. Also stellt euren Antrag zeitig genug, um eventuell noch mal nachfragen zu können - oder schaut in euer Web-app Profil, um sicher zu gehen, dass der Antrag bearbeitet wurde.

Kann man seinen Urlaub stornieren?

Ja - allerdings nur bis einen Tag vor Beginn des beantragten Urlaubs.

WIR FREUEN UNS AUF EURE ANLIEGEN.

**HABT IHR FRAGEN? IHR BENÖTIGT EINE RECHTSBERATUNG UND MÖCHTET EINEN TERMIN VEREINBAREN?
MITGLIEDER DES DJV ERHALTEN KOSTENFREIE UNTERSTÜTZUNG.**

Dann wendet euch an uns.

Wir vom DJV in der DW helfen euch gerne.

Unsere Kontaktdaten

am Standort Bonn:

Daniel.Scheschkewitz@dw.com; Helle.Jeppesen@dw.com

am Standort Berlin:

Klaus.Enderle@dw.com ; Ute.Walter@dw.com

